

Alliance World Airlink Membership

Um Mitglied von AWA zu werden muss sich die jeweilige virtuelle Airline bewerben und dazu ihre Flugpläne* und Flottenübersicht vorlegen. Alle vollwertigen Mitglieder der AWA stimmen dann mehrheitlich darüber ab ob eine virtuelle Airline in die Allianz aufgenommen wird.

*Für Cargo Airlines brauchen keine Flugpläne vorgelegt werden.

Hierzu sind einige Bedingungen der AWA zu beachten:

Flottenstärke:

- Maximal 30 Maschinen für Regionale Airlines
- Maximal 50 Maschinen für Domestik Airlines
- Maximal 80 Maschinen für Internationale Airlines
- Maximal 100 Maschinen für gemischte Airlines

Flughäfen:

- Eine Homebase (mit Wartungseinrichtungen)
- Plus 1 Drehkreuz je 30 Flugzeuge

Generell:

- 1-2 Airlines pro Person
- Maximal 2 Tochterunternehmen pro Airline (Gesamtlimit der Flotte darf damit trotzdem nicht überschritten werden)
- Die Airline muss einen sinnvollen Flugplan haben der mit der Anzahl der Flugzeuge zusammenpasst. Alle Flüge müssen reell machbar sein.
- Partnerschaften zu anderen virtuellen Airlines außerhalb von AWA sind gestattet, jedoch nicht die Mitgliedschaft in einer weiteren Airline Allianz.

Einschränkungen für Mitglieder der AWA:

- Nicht angefliegen werden dürfen folgende Länder:
Iran, Nord Korea und Sierra Leone

Verstöße:

Bei nicht Einhaltung der Bedingungen oder einem Verstoß gegen die aktuellen Einschränkungen, können Mitglieder aus der AWA entlassen werden. Dem voran geht eine Warnung und ein Ultimatum. Sollten bis zu diesem die Bedingungen nicht erfüllt werden oder Verstöße fortgesetzt werden, ist die jeweilige virtuelle Airline nicht länger Mitglied von Alliance World Airlink!

Bewerbung:

Um seine Airline als Mitglied von AWA zu bewerben genügt eine E-Mail an:

Lionworks@gmx.net